



Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2019

Reglement betreffend Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des 24 Stunden-Schichtdienstes der Berufsfeuerwehr Basel (Arbeitszeitreglement Schichtdienst Berufsfeuerwehr); Teilrevision

P191751

Verordnung über die von der Feuerwehr zu erhebenden Gebühren (FWGeV); Teilrevision

P191756

1. Die Regierungsrat genehmigt die Änderung des Reglements betreffend Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des 24 Stunden-Schichtdienstes der Berufsfeuerwehr Basel.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die von der Feuerwehr zu erhebenden Gebühren vom 3. September 2013.
3. Die Reglementsänderung und die Verordnungsänderung treten per 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung

Mit der Anpassung des Reglements betreffend Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des 24 Stunden-Schichtdienstes der Berufsfeuerwehr Basel wird rechtlich die Möglichkeit geschaffen, das bei der Berufsfeuerwehr Basel in der Pilotphase erfolgreich getestete flexible Schichtsystem definitiv umzusetzen. Zudem wird in der Verordnung über die von der Feuerwehr zu erhebenden Gebühren präzisiert, unter welchen Voraussetzungen die Milizfeuerwehr öffentliche Grünanlagen kostenlos bewässert.

